

Sell, Stefan

Article

Nachtrag: Reform der Agenda 2010: Notwendige Korrekturen oder Rückschritt?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Sell, Stefan (2008) : Nachtrag: Reform der Agenda 2010: Notwendige Korrekturen oder Rückschritt?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 61, Iss. 02, pp. 16-19

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164496>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Einführung von Mindestlöhnen, Reform bei der Arbeitslosenversicherung: Hat die Bundesregierung in diesem Sommer eine reformpolitische Wende vollzogen? Ergänzend zu den Beiträgen im ifo Schnelldienst 23/2007 sieht Stefan Sell unabhängig von der Frage der Laufzeit der Versicherungsleistung bei den Arbeitsmarktreformen im Kontext der Agenda 2010 das zentrale Dilemma in der Einseitigkeit dieser Reformen. Es wurde, seiner Meinung nach, versäumt, eine »Win-Win-Situation« zu schaffen, wie sie etwa das dänische Flexicurity-Modell bietet. Das Modell verbinde erhebliche Erleichterungen z.B. beim Kündigungsschutz mit perspektivisch ausreichend hohen und lang laufenden Lohnersatzleistungen, die aber im Regelfall, aufgrund der hohen Umschlagsgeschwindigkeit auf dem Arbeitsmarkt, kaum in Anspruch genommen werden müssten.



Stefan Sell*

Ist die Agenda 2010 ein schützenswertes Gut?

Umstrittene und eigentlich notwendige Korrekturen der Arbeitsmarktreformen

Hat die Agenda 2010 nach nur kurzer Lebensdauer ein Staatsbegräbnis zweiter Klasse bekommen? Ist die Republik wieder auf dem Weg zurück in die Wohlfahrtsstaatlichkeit der siebziger Jahre? Zu dieser pessimistischen Einordnung könnte man durchaus kommen, wenn man vielen Kommentatoren und auch den Statements zahlreicher Wirtschaftswissenschaftler Glauben schenkt. Danach erleben wir derzeit einen »Dambruch« der Antireformstimmung, die sich Bahn bricht in das Parlament und in die Große Koalition hinein. Das Aufbrechen der Agenda 2010 zugunsten der älteren Arbeitslosen sei nur der Anfang eines nun fortschreitenden Erosionsprozesses der schmerzhaften Reformpolitik – vorangetrieben von einer bis zu nächsten Bundestagswahl weitgehend paralyisierten Großen Koalition und den verbalradikalen Zuspitzungen der Linkspartei und der Gewerkschaften, gepaart mit einer entsprechend kritischen Mehrheitsstimmung in der Bevölkerung.

Aber was ist denn wirklich passiert? Ein Baustein dessen, was unter dem – zu gegeben sehr trocken daher kommenden – Kampfbegriff der »Agenda 2010« subsumiert wird, soll ab dem kommenden Jahr aufgeweicht und zugunsten eines Teils der Arbeitslosen modifiziert werden. Womit wir aber auch schon beim Kernproblem angelangt sind, denn es handelt

sich nicht nur um eine eher randständige Veränderung des Agenda-Pakets, sondern man kann die beschlossene (Wieder-)Verlängerung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I für ältere Arbeitslose durchaus als einen Eingriff in den Kernbereich der Agenda 2010 interpretieren.

Die Agenda 2010 – basierend auf der Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Schröder vom 14. März 2003 – beinhaltet nicht nur eine Arbeitsmarktreform im engeren Sinne, sondern umfasst auch andere Politikfelder wie die Familienpolitik, Bildung, Steuern, Gesundheit und Rente. Ihr lagen zwei zentrale Hypothesen hinsichtlich des postulierten Reformbedarfs zugrunde: Zum einen die wettbewerblichen Herausforderungen durch die Globalisierung und zum anderen die Auswirkungen eines sich radikal verändernden Altersaufbaus der Bevölkerung mit ihren Ausstrahlungen in die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme. Zielgröße war (und ist) ein eher (neo-)klassischer Ansatz, nämlich über einen höheren Wachstumspfad der Wirtschaft wieder zu einem höheren Beschäftigungsstand zu kommen. In diesem Kontext bewegt sich dann auch die zentrale Annahme von zu hohen Lohnkosten, deren Senkung einen entsprechenden Anreiz zu vermehrten Einstellungen ergeben soll. Von der Politik unmittelbar gestaltbar sind hierbei ein Teil der »Lohnnebenkosten«, so dass die anvisierte Senkung der Sozialausgaben einen Kernbereich des Grundmodells darstellt.

* Prof. Dr. Stefan Sell lehrt Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik an der FH Koblenz, Campus Remagen.

Diese Absenkung der Sozialausgaben und damit eine Entlastung des Faktors sozialversicherungspflichtige Arbeit sollte unter anderem durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe in Verbindung mit einer Absenkung der Transferleistungen durch eine Pauschalierung der bisher einmaligen (und vom Einzelfall abhängigen) einmaligen Leistungen erreicht werden, in Kombination mit einer Verkürzung der Bezugsdauer der (relativ hohen) Versicherungsleistung Arbeitslosengeld und einer deutlichen Reduzierung der Ausgaben für klassische arbeitsmarktpolitische Leistungen wie ABM oder Umschulungsmaßnahmen.

Der generell angebotsseitige Fokus auf Kostensenkung beim Faktor Arbeit wurde ergänzt durch eine individualisierende und primär arbeitsangebotsseitige Konzentration auf eine schnelle »Irgendwie-Integration« in Erwerbsarbeit, beispielsweise durch eine Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien in der Arbeitsvermittlung. Interessanterweise gehörte hierzu auch die Definition von 400-Euro-Jobs als zumutbare Beschäftigung, was aber ab dem Moment einer umfänglichen Inanspruchnahme durch viele Arbeitslosengeld-II-Empfänger und der offensichtlichen Kombination mit den aufstockenden Leistungen aus dem SGB-II-System flugs zu einer »Geringfügigkeitsfalle« für Hartz-IV-Empfänger problematisiert wurde und wird. Dabei liegt die Ursache hierfür einfach nur in der Existenz der im internationalen Vergleich bis auf Österreich einmaligen Ausgestaltung staatlich subventionierter Teilzeitjobs in Form der Minijobs, die zugleich auch noch en passant dazu beitragen, die Finanzierungsgrundlagen der Sozialversicherungssysteme zu untergraben.

Neoklassisches Modell der Arbeitsuche

Den zentralen Stellenwert der mit der Agenda 2010 vollzogenen deutlichen Verkürzung der Bezugsdauer der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld¹ kann man nur nachvollziehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der ganze Ansatz auf dem neoklassischen Modell der Arbeitsuche basiert. Danach wird die Arbeitslosenquote vor allem durch die Abgangsrate der Arbeitslosen negativ beeinflusst. Diese Abgangsrate selbst wird negativ beeinflusst durch den Akzeptanz- bzw. Anspruchslohn der Arbeitsuchenden, also je höher dieser ist, desto niedriger müsste die Abgangsrate sein und umgekehrt. Also muss man den Akzeptanzlohn entsprechend beeinflussen. Positiv auf den Anspruchslohn

¹ Bis zur Arbeitsmarktreform im Kontext der Agenda 2010 hatten Arbeitslose ab 55 Jahre Anspruch auf 32 Monate Arbeitslosengeld, der dann auf maximal 18 Monate verringert worden ist. Für alle anderen Arbeitslosen gilt eine maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I von zwölf Monaten. Nun soll diese Bezugsdauer ab 2008 wieder teilweise erhöht werden, für die 50-Jährigen und Älteren auf 15 Monate, für die über 55-Jährigen auf 18 Monate und für die über 58-Jährigen auf 24 Monate. Damit restauriert die Neuregelung aber immer noch nicht den alten Rechtszustand.

der Arbeitsuchenden – und damit verstärkend – wirken die Höhe der Marktlöhne, die Zahl der Arbeitsangebote und die Opportunitätskosten der Arbeit. Negativ wirken die Opportunitätskosten der Arbeitsuche, und auf diese wiederum wirkt die Lohnersatzrate negativ, die zugleich auch noch direkt negativ auf die Abgangsrate wirkt. Man darf die Argumentationslinie zuspitzen: Der Höhe und vor allem der Dauer der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld wird eine die Suchintensität reduzierende, den Anspruchslohn der Arbeitslosen »überhöhende« und damit die Arbeitslosigkeit tendenziell verlängernde Wirkung zugeschrieben. Insofern waren die im Rahmen der Agenda 2010 vorgenommenen Veränderungen beim Arbeitslosengeld I hinsichtlich der verkürzten Bezugsdauer und die deutliche Absenkung der »Lohnersatzrate« mit dem pauschalierten »Arbeitslosengeld II«² durchaus zielführend – wenn denn die Annahmen stimmen.

Die Zentralität des Konzepts des Anspruchslohnes muss mehr als irritieren, wenn man Forschungsbefunde zur Kenntnis nimmt, die sich mit der Frage befassen, welche Faktoren den Übergang aus der Arbeitslosigkeit in eine neue Beschäftigung beeinflussen. So konnte beispielsweise Uhlen-dorff (2003) in einer Studie zeigen, dass es vor allem Faktoren aus dem Bereich »Ressourcen der arbeitslosen Personen in Form von beobachteten Eigenschaften und Fähigkeiten, die für mögliche Arbeitgeber von Interesse sein können« sind, die hochsignifikante Effekte auf die Übergangswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt haben.

Differenzierung erforderlich

Aber auch wenn man grundsätzlich an der Relevanz des Anspruchslohns für die Frage erfolgreicher Übergänge in Beschäftigung festhält, wird man konzedieren müssen, dass die Forschungslage insgesamt darauf hinweist, dass zumindest eine Differenzierung erforderlich ist: Entgegen der häufig vermuteten positiven Korrelation zwischen der Höhe der Lohnersatzleistung und der Dauer der Arbeitslosigkeit ist es weniger die Höhe als die Dauer des Leistungsanspruchs, der man eine den Leistungsbezug verlängernde Wirkung zuschreiben kann. Das nun allerdings wäre ein – wenn auch differenzierterer – Befund, der gegen die aktuell beschlossene Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für die Älteren sprechen würde. Und darauf verweisen ja auch kritische Stellungnahmen, die damit argumentieren, dass gerade in dem Moment, wo gleich-

² Die Anführungsstriche beziehen sich auf den Tatbestand einer grob fahrlässigen Terminologie, denn das »Arbeitslosengeld II« vermittelt fälschlicherweise den Eindruck, dass wir es mit einer Versicherungsleistung zu tun haben und nicht – allerdings richtigerweise – mit einer bedürftigkeitsabhängigen »Bundessozialhilfe«, die keine Anbindung mehr hat an eine vorgängige versicherungspflichtige Beschäftigung, wie es noch bei der Arbeitslosenhilfe durch den Bezug auf das frühere bereinigte Arbeitseinkommen gegeben war.

sam als »erste Frucht« aus den Einschnitten in der Arbeitslosenversicherung und der deutlichen Verschlechterung der Konditionen gerade für die älteren Arbeitslosen auch deren Arbeitslosigkeit zurückgeht und zugleich ihr Beschäftigungsgrad zu steigen beginnt, erneut Anreize gesetzt werden, die eine individuell arbeitslosigkeitsverlängernde Wirkung auslösen werden. Was ist von dieser Argumentation zu halten?

Grundsätzlich besteht das Problem bei dieser Argumentation zum einen darin, dass sich hier die klassische Frage stellt, was zuerst da war, und zum anderen werden andere, möglicherweise viel wirkräftigere Einflussfaktoren nicht ausreichend berücksichtigt. Dass die Arbeitslosigkeit der Älteren zurückgeht und zugleich auch ihre Beschäftigung zunimmt, hat einerseits damit zu tun, dass ein nicht geringer Teil gar nicht mehr in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auftaucht, weil sie die so genannte »58er-Regelung« in Anspruch nehmen (müssen)³, gleichwohl aber entsprechende Transferleistungen beziehen. Zum anderen profitieren natürlich auch die Älteren bis zu einem gewissen Grad von der allgemeinen Belebung am Arbeitsmarkt, die aber weniger bzw. überhaupt nicht eine Folge der Arbeitsmarktreformen ist, sondern dem klassischen Muster eines mit einem üblichen time-lag versehenen Durchschlagens der von den Gütermärkten ausgehenden konjunkturellen Impulse auf den Arbeitsmarkt folgt. Diese nachziehende Bewegung wird dann speziell für die Gruppe der Älteren (die grundsätzlich eine »doppelte time-lag-Problematik«⁴ zu bewältigen haben) verstärkt, wenn es zunehmend einen erkennbaren Fachkräftemangel in einigen Berufen bzw. Branchen gibt, so dass auch die Betriebe bereit sind, wieder stärker als bisher Konzessionen gegenüber den Arbeitsuchenden zu machen. Zum anderen – und das wird derzeit viel zu wenig gesehen – reduzieren sich mit Blick auf die Älteren auch die Zugänge in Arbeitslosigkeit und die Abgänge aus Beschäftigung, weil mit den Änderungen im Rentenrecht und hierbei vor allem die Abschlagsregelungen und die nun schrittweise eingeführte Verlängerung der Regelarbeitszeit auf 67 Jahre weitestgehend stärker wirkenden Anreize für die Betroffenen gesetzt

³ Und gerade um diese Regelung, die eigentlich zum Jahresende 2007 auslaufen sollte, gibt es aktuell erhebliche Aufregung, die wohl zu einer Verlängerung führen wird, denn ein Wegfall würde dazu führen, dass die Arbeitslosen im Grundsicherungsbezug verpflichtet sind, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die vorrangig einzusetzende Altersrente in Anspruch zu nehmen, auch wenn dies mit – lebenslang wirkenden – Abschlägen von bis zu 18% verbunden wäre. Derzeit belaufen sich die Schätzungen über die Größenordnung dieser Gruppe auf bis zu 400 000 Betroffene.

⁴ Diese grundsätzlich vorhandene und aus der ausgeprägten Selektivität des betrieblichen Einstellungsverhaltens resultierende doppelte Verzögerung positiver Arbeitmarkteffekte für die als »Problemgruppe« diskriminierten älteren Arbeitslosen kann man auch derzeit noch gut erkennen am Beispiel der Gruppe der Ingenieure, für die bereits der totale Fachkräftemangel ausgerufen worden ist, währenddessen die Analysen des IAB zeigen können, dass immer noch in größerem Umfang arbeitsuchende und hierbei vor allem ältere Ingenieure vorhanden sind (vgl. hierzu Bierack, Kettner und Schreyer 2007). Das eigentliche Problem ist der mittelfristig zu erwartende Fachkräftemangel, wenn die vielen Älteren aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

werden, im Erwerbsleben zu verbleiben und ganz praktisch die Option einer Frühverrentung systematisch geschlossen wurde. In diesem Kontext ließe sich argumentieren, dass die (Wieder-)Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I durchaus kontraproduktiv ist, denn die Verkürzung wirkt doch vor allem über die Drohkulisse, nach einer relativ kurzen Frist von 12 bzw. 18 Monate (für die über 55-Jährigen) in das bedürftigkeitsabhängige Grundsicherungssystem abzustürzen. Und dass diese Drohkulisse durchaus Auswirkungen entfaltet, zeigen die neueren Befunde aus dem IAB über die Zunahme der Konzessionsbereitschaft auf Seiten der Arbeitslosen nach Einführung des neuen Grundsicherungssystem mit dem Arbeitslosengeld II: Die Hartz-IV-Reform hat dazu geführt, dass Arbeitslose eher bereit sind, Abstriche hinsichtlich der Lohnhöhe, der Arbeitsbedingungen und des Qualifikationsniveaus einer Stelle zu machen. Das geht aus einer repräsentativen Betriebsbefragung des IAB hervor. Etwa jeder fünfte Betrieb gab an, dass die Konzessionsbereitschaft arbeitsloser Bewerber im Hinblick auf die Lohnhöhe, die Arbeitsbedingungen und das Qualifikationsniveau der Stelle gestiegen war. Vor allem die Betriebe, die eine höhere Konzessionsbereitschaft beobachtet haben, konnten schwer besetzbare Stellen leichter besetzen. Sie haben auch häufiger neue Arbeitsplätze für gering entlohnte Tätigkeiten geschaffen. Jeder dritte Betrieb sieht einen Zusammenhang zwischen Änderungen im Bewerberverhalten und der Hartz-IV-Reform.⁵

Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I ist, isoliert betrachtet, kontraproduktiv

Diese Befunde verweisen im Prinzip darauf, dass die beschlossene Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I nicht nur zu Recht umstritten ist, sondern isoliert betrachtet auch kontraproduktiv wirkt. Das eigentliche Problem liegt aber darin, dass die Befürworter einer Verlängerung einen ganz anderen Bezugsrahmen haben: Ihnen geht es ganz offensichtlich um eine aus ihrer Sicht grundsätzliche Fehlkonstruktion der Arbeitsmarktreformen dergestalt, dass es zu einer massiven Ungerechtigkeit im Versicherungssystem gekommen ist, da nach der Reform ein Arbeitnehmer, der 30 Jahre in die Arbeitslosenversicherung »eingezahlt« hat, genauso behandelt wird hinsichtlich der monetarisierbaren Versicherungsleistung wie ein Jüngerer, der gerade einmal 24 Monate Beiträge geleistet hat – und das nach einer relativ kurzen Frist alle unabhängig von ihrer individuellen Arbeitsbiographie im Grundsicherungssystem mit gleichen Leistungen landen. Das ist doch das Kernpro-

⁵ Vgl. hierzu Bender et al. (2007). Allerdings zeigen die Befunde auch – aus Sicht der Arbeitsvermittlung nicht überraschende – Kollateralschäden der größeren Konzessionsbereitschaft: So haben aufgrund des stärkeren Drucks auch die Initiativbewerbungen stark zugenommen, aber hierbei auch die Bewerbungen auf unter- und überqualifizierte Arbeitsplätze, was wiederum die Auswahlkosten der Unternehmen erhöht und zugleich die Gefahr einer Fehlallokation bei der Stellenbesetzung vergrößert.

blem, warum auch die Verlängerung durchaus auf große Zustimmung in der Bevölkerung stößt: Die Nicht-Berücksichtigung der Lebensleistung durch den Abbau der originären Versicherungsleistungen und die damit verbundene Verletzung des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit und der Lebensstandardsicherung (zwei Kernelemente des Sozialversicherungsstaates deutscher Ausprägung).⁶ Verstärkt wird diese Perspektive durch eine eher lebenspraktische Wahrnehmung der Arbeitsmarktlage dergestalt, dass die meisten sehr wohl wissen, dass – individueller Druck hin oder her – ältere Arbeitslose bei der Arbeitssuche statistisch diskriminiert werden und die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit signifikant hoch ist, unabhängig vom individuellen Wollen und Können. Dies und die Kenntnis von den nicht wegzudiskutierenden Einschränkungen, die das Alter für die meisten Arbeitnehmer mit sich bringt, ist auch ein wesentlicher Grund für die große Ablehnung der Rente mit 67.

Dänisches Flexicurity-Modell vorteilhaft

Insgesamt ergibt sich vor diesem Hintergrund der zentrale Befund, dass, unabhängig von der Frage der Laufzeit der Versicherungsleistung, das zentrale Dilemma der Arbeitsmarktreformen im Kontext der Agenda 2010 in ihrer Einseitigkeit besteht. Es wurde – und das ist der kardinale Fehler gewesen – versäumt, eine »Win-Win-Situation« zu schaffen, wie wir sie beispielsweise im dänischen Flexicurity-Modell vorfinden können, wo erhebliche Erleichterungen gerade für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen z.B. beim Kündigungsschutz verbunden sind mit perspektivisch ausreichend hohen und lang laufenden Lohnersatzleistungen, die aber im Regelfall kaum in Anspruch genommen werden müssen aufgrund der hohen Umschlaggeschwindigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Damit zusammenhängend sollte ein zweiter Kardinalfehler der deutschen Arbeitsmarktreformen nicht verschwiegen werden: Immer noch – und gerade aktuell am Beispiel der aufgeregten Arbeitslosengeld-I-Diskussion – wird die falsche Annahme genährt, eine einseitig arbeitsangebotsseitige Strategie der individuellen und im Wesentlichen über Druck laufenden »Aktivierung« der einzelnen Arbeitslosen könne signifikante Effekte in Richtung auf eine höhere Beschäftigung induzieren. Das ist gesamtwirtschaftlich betrachtet unsinnig. Gerade der aktuelle Aufschwung verdeutlicht doch die »klassische« Bedeutung der Nachfrageseite und den Stellenwert der Binnennachfrage für die inländische Beschäfti-

gung. Insofern ist der massive Kaufkraftentzug gerade bei denjenigen, die eine marginale Konsumquote von 100% haben, durchaus problematisch – potentiell durch die bei den risikoaversen Deutschen grundsätzlich schon stark ausgeprägten psychologischen Effekte wie Angstsparen und Konsumzurückhaltung. Hätte man doch wenigstens die Agenda 2010 mit ihren Lohndruck nach unten auslösenden Effekten abgestützt durch die Einführung einer Schranke nach unten in Form eines Mindestlohnes, dann hätte man sich viele aktuelle Probleme ersparen können und auch die psychologische Botschaft an die Betroffenen wäre eindeutig gewesen.

Aber auch wenn man dieser eher keynesianischen Argumentationslinie nicht folgen mag: Zeigen nicht zahlreiche neuere Befunde, dass es weniger die Reformen auf dem Arbeitsmarkt sind, die eine Volkswirtschaft voranbringen, sondern vielmehr die Entwicklung der Investitionen⁷, die Innovationen und eine auf die Binnennachfrage abstellende Fiskal- und Geldpolitik?⁸

Die eigentlich notwendige Reform der Arbeitsmarktreform liegt noch vor uns. Dabei wird es um die Achillesferse der deutschen Arbeitsmarktpolitik gehen müssen, also die unselbige getrennte Trägerschaft zwischen Kommunen und BA im Grundsicherungssystem. Es wird um die Einziehung einer Lohngrenze im Niedriglohnbereich gehen. Und angesichts der offensichtlich werdenden Fachkräftebedarfe muss auch wieder das »klassische« Instrumentarium der beruflichen Qualifizierung z.B. in Form von Umschulungen reanimiert werden. Diese Beispiele mögen verdeutlichen: Der eigentliche Abschied von der Agenda 2010 steht noch bevor, aber bis zur nächsten Bundestagswahl besteht zugleich kaum die Gefahr, dass es dazu wirklich kommt.

Literatur

Bender, S., S. Koch, S. Meßmann und U. Walei (2007), »Was muten sich Arbeitslose zu? Lohnkonzessionen von ALG-II-Empfängern«, *IAB Discussion Paper* Nr. 23., Nürnberg.

Biersack, W., A. Kettner und F. Schreyer (2007), »Engpässe, aber nur kein allgemeiner Ingenieurmangel«, *IAB Kurzbericht* (6), Nürnberg.

Uhlendorff, A. (2003), »Der Einfluss von Persönlichkeitseigenschaften und sozialen Ressourcen auf die Arbeitslosigkeitsdauer«, *DIW-Diskussionspapiere* Nr. 338, Berlin.

⁶ Hier zeigt sich auch die Begrenztheit der nun beabsichtigten Reform der Rente, denn würde man dem eigentlichen Argumentationsmuster folgen, dann müssten die Leistungsauszahlungen aus der Versicherung gebunden werden an die Dauer und Höhe der biographischen Vorleistungen des Einzelnen, was aber eine Beschränkung der Verlängerung der Bezugsdauer auf den Personenkreis der über 50-Jährigen verbieten würde, denn auch ein 45 Jahre alter Arbeitnehmer kann schon weit mehr als 20 Jahre eingezahlt haben.

⁷ Gerade die Entwicklung der Investitionen ist eine Achillesferse der weiteren Entwicklung in Deutschland. Eine neue Studie des IMK verdeutlicht, dass die Nettoinvestitionsquote (also nach Abzug der Abschreibungen) in Deutschland in den Jahren von 1991 bis 2007 von 11 auf 4% zurückgegangen ist. Ganz augenscheinlich ist die jahrelange Unterinvestition im öffentlichen Bereich, wo wir seit langem von der Substanz leben, wenn man sich nur die öffentliche Infrastruktur anschaut.

⁸ So kann gerade die britische Fiskalpolitik als Beispiel für eine gelungene keynesianische, weil antizyklische Begleitung der Konjunkturzyklen herangezogen werden, die kombiniert wurde mit massiven angebotsseitigen Reformen.